

Einführungstag Vademecum

Tariffragen: TARMED

Daten: Ctesias / ROKO / NewIndex / MAS

Kompetenz zur Tariffestlegung (Art. 43 KVG)

- Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) werden Tarife und Preise in Verträgen zwischen Versicherern und Leistungserbringern (Tarifvertrag) vereinbart oder in den vom Gesetz bestimmten Fällen von der zuständigen Behörde festgesetzt. Dabei ist auf eine betriebswirtschaftliche Bemessung und eine sachgerechte Struktur zu achten.
- Können sich die Tarifpartner nicht einigen, so legt der Bundesrat diese Tarifstruktur fest.

Chronologie

Grundlagen: Chronologie des «TARMED»

Tarifstruktur: *Ein möglichst korrektes Abbild der Realität in Praxis und Spital zwecks Bestimmung einer sachgerechten und betriebswirtschaftlich korrekten Bewertung ambulanter Leistungen.*

- Ablösung von 27 historisch gewachsenen Tarifierungssystemen
- Betriebswirtschaftliche Bewertung der ärztlichen Leistungen
- Vorgaben des Bundesrates im Jahr 2002:
 - letzte 5 Minuten / Dignitäten / kostenneutrale Einführung

Einführung per 01.01.2004

Tardoc : Rückblick und Ausblick

- Am 19. Juni beschloss der Bundesrat, dass TARMED per **1. Januar 2026** durch einen neuen Ambulanztarif mit **120 Arztpauschalen** ersetzt wird.
- Am 21. Oktober unterstützte die DV FMH mit grosser Mehrheit das Gesamtpaket (TARDOC und Ambulanztarif) in Kombination mit der Begleitvereinbarung, aber ... Referendum
- Am 22. Oktober trat der Verwaltungsrat der OTMA zusammen und genehmigte ohne Gegenstimmen das Gesamtpaket und die Begleitvereinbarung.
- Am 31. Oktober beschloss die DV FMH, die Dringlichkeitsklausel für den Beschluss vom 21. Oktober 2024 zum Gesamtpaket des ambulanten Tarifsystems und zur Begleitvereinbarung zu aktivieren.Übersetzt mit DeepL.com (kostenlose Version)

Propositions de forfaits médicaux

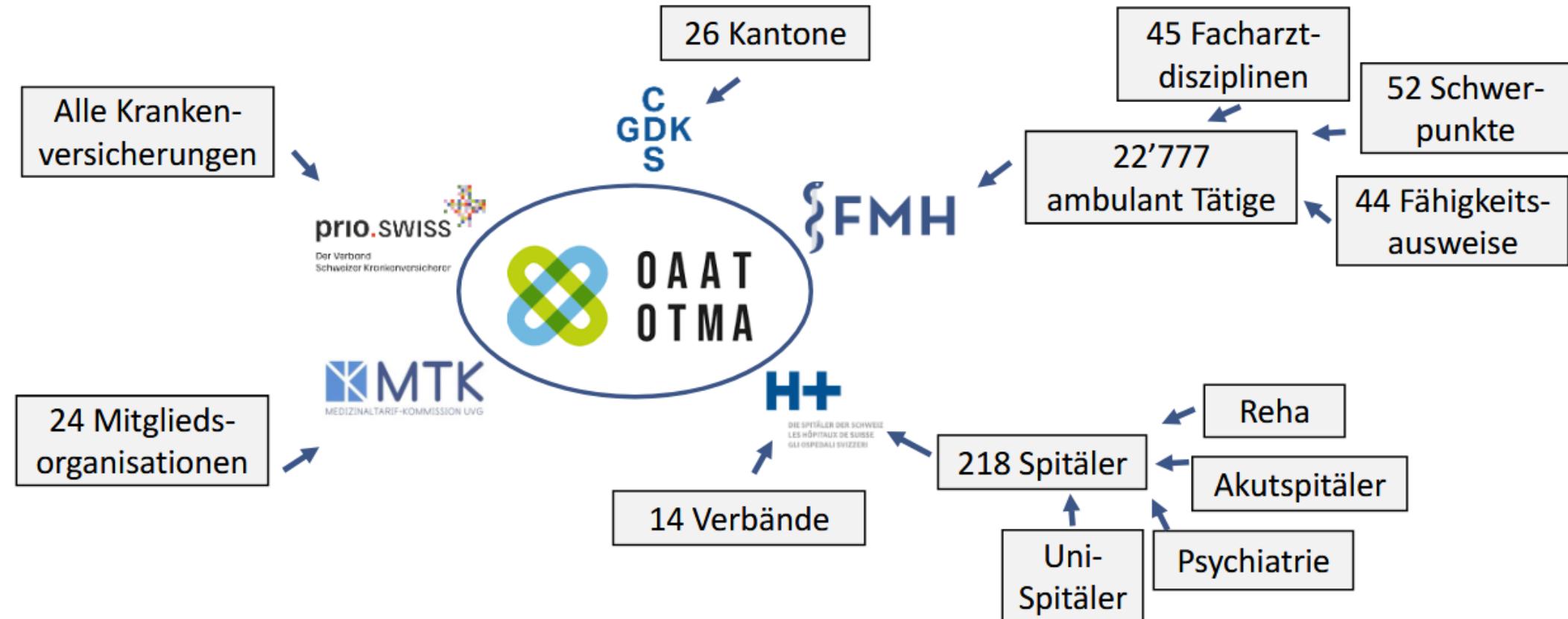
Total forfaits : 187

Sociétés de discipline :

Fachgesellschaft	Anzahl Pauschalen
Anästhesiologie	3
Bildgebung	26
Chirurgie (Teil Lymphe uns Gastro-Chir.)	16
Neurochirurgie	7
Onkologie/Hämatologie	2
Schweizerische Gesellschaft für Angiologie	3
Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie (SGG)	12
Schweizerische Gesellschaft für Gefäßchirurgie	6
Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)	16
Schweizerische Gesellschaft für Handchirurgie (SGH)	4
Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie (SGK)	32
Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie (SGKC)	7
Schweizerische Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (SGMKG)	11
Schweizerische Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie (SGOT)	8
Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie	5
Schweizerische Gesellschaft für Phlebologie	5
Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (SGPMR)	2
Schweizerische Gesellschaft für Rheumatologie (SGR)	
Schweizerische Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (SWISS PLASTIC SURGERY)	6
Schweizerische Gesellschaft für Rheumatologie (SGR)	1
Schweizerische Gesellschaft für Urologie (SWISS UROLOGY)	5
Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft (SOG)	3
Swiss Society for Interventional Pain Management (SSIPM)	7

Eine funktionierende Tarifautonomie

... braucht funktionierende Prozesse



Reibungslose Tarifumstellung

Was sollten die Mitglieder tun - und wie hilft Ihnen die FMH dabei?

- **Vertragsbeitritte** zum Tarifstrukturvertrag KVG* und zum kantonalen Tarifvertrag, Beiritt zum Nationalen Grundvertrag TARDOC IVG UVG, MVG*
- **Prüfen, ob Besitzstand anzumelden ist** (teils veränderte Dignitäten)
allenfalls Anmeldung Besitzstand für drei bis max. sechs Jahre bei der OAAT
- **Spartenanerkennung** wo erforderlich für
 - (a) nichtärztliche Personal in der Psychiatrie (EA.05) oder
 - (b) nichtärztliches Chronic Care Management (AK.05)über die SASIS: Registrieren, Sparte anmelden, Anmeldegebühr bezahlen

Beitritt über myFMH
und die Checkbox
schnell & einfach

Infos auf [OAAT](#)- und
[FMH](#)-Seite verfügbar;
Frist: Mitte November

Infos auf [OAAT](#)- und
[FMH](#)-Seite verfügbar;
ab November 2025

Reibungslose Tarifumstellung

Einführung und Hilfe für 22'777 Mitglieder bei der Umstellung

Die FMH bietet

- **LKAAT plus Online Tarifbrowser** mit Suchfunktionen, Diagnosezuordnungen und Infos, welche Leistungen durch welche Pauschalen ersetzt werden*
- **Tar tools** zur Erleichterung des Wechsels*
- **FMH-Webseite** ständig erweitert und aktualisiert mit Informationen zu allen wichtigen Themen und FAQs
- **Tarif-Wiki** strukturiert nach Fachrichtungen
- **Erklärvideos** zur Tarifrevision auf FMH-Webseite

© FMH · Tarifdelegierten-Tag · Ambulante Versorgung und Tarife · 30. Oktober 2025



SMVS / VSÄG
Société Médicale du Valais
Walliser Ärztegesellschaft

Suchen...



LKAAT plus



Home

Allgemeine Definitionen

Generelle Interpretationen

LKAAT (TARDOC, Pauschalen)

A Grundleistungen: Ärztlich, nichtärztlich

AA Ärztliche allgemeine Grundleistungen

AA.00 Ärztliche allgemeine Grundleistungen

AA.00.0010 Ärztliche Konsultation, erste 5 ...

AA.00.0020 + Ärztliche Konsultation, jede weite...

AA.00.0030 Besuch, erste 5 Min.

AA.00.0050 Wegzeit, pro 1 Min.

AA.00.0060 Vor-und Nachbesprechung diagnosti...

AA.00.0070 Instruktion von Selbstmessungen un...

AA.00.0080 Ärztliches Konsilium, pro 1 Min.

AA.00.0090 Spezifische Impfberatung bei franchi...

AA.05 Ärztliche Organuntersuchungen

AA.10 Ärztliche telemedizinische Grundleistun...

LKAAT (TARDOC, Pauschalen)

> Grundleistungen: Ärztlic... > Ärztliche allgemeine Gr... > Ärztliche allgemeine Gr... > Ärztliche Konsultatio...

AA.00.0010

Version: LKAAT 250808 vX43



Ärztliche Konsultation, erste 5 Min.

Total AL: 5 Minuten

QUAL.DIGNITÄT	LEISTUNGSTYP	SPARTE	ZUGEORDNETE LEISTUNG
9999 : Alle	Hauptleistung	Sprechzimmer	NEIN

AL [TP]	LEISTUNG IM ENGEREN SINNE [MIN.]
10.56	5

IPL [TP]	RAUMBELEGUNG [MIN.]	WECHSELZEIT [MIN.]
8.64	5	0

MEDIZINISCHE INTERPRETATION

Umfasst alle ärztlichen Tätigkeiten, die nicht separat tarifiert sind, wie z.B.

- Anamnese

Tartools.ch

- Release vom 8. August 25 ist bereits eingearbeitet und auch so bei den Tools und LKAATplus Browser vermerkt.
- Insgesamt sind ca. 7'000 User auf Tartools registriert
- Davon sind knapp 6'000 der Anwender FMH Mitglieder
- Die Bekanntheit von Tartools darf noch wachsen und somit noch weiter gestreut werden.
- Die Nutzung ist für FMH-Mitglieder kostenfrei
- Auf der Webseite der FMH gibt es zu jedem Tool ein kurzes Schulungsvideo, welches durch die Ärztekasse erstellt wurde.

[Tartools | TARDOC und Ambulante Pauschalen](#)

- 35'000 Simulationen seit August 2025

Machen Sie sich mit dem Tarif vertraut – die Tools unterstützen Sie dabei praxisnah!

⌚ Volumis



Welche Auswirkungen hat der Strukturwechsel auf Ihren Ertrag? Vergleichen Sie anhand Ihrer eigenen Daten die Taxpunkte des Tarmed mit denen der neuen Tarif-Struktur.

Stand Tarif: 08.08.2025

⌚ Digni



Haben Sie neu eine Praxis eröffnet und nutzen den Tarmed bisher nicht? Aufgrund Ihrer Dignität und von Praxiseigenschaften schlägt Ihnen dieses Tool Ihr LKAAT-Leistungsset vor.

Stand Tarif: 08.08.2025

⌚ Trans



Haben Sie bisher Tarmed abgerechnet und wollen Ihre neuen Leistungen in der LKAAT-Struktur kennen? TRANS erstellt Ihnen anhand Ihrer eigenen Daten Ihren persönlichen Leistungskatalog.

Stand Tarif: 08.08.2025

⇄ Doppio



Wollen Sie sich ganz praktisch mit dem neuen Tarif bekanntmachen? Erfassen Sie alte Tarmed-Rechnungen parallel unter LKAAT und vergleichen Sie das Ergebnis auf konkreter Rechnungsebene.

Stand Tarif: 08.08.2025





Tarif-Wiki

- [Passwortgeschützter Bereich](#) für FMH-Mitglieder, um sich über den neuen Ärztetarif umfassend zu informieren.
- Passwort für FMH-Mitglieder unter myfmh.ch

TARDOC Chatbot

- Greift nur auf FMH Unterlagen zu, wie Schulungsunterlagen, Webseite, Tarifbrowser und interne Dokumentationen
- Gibt Auskünfte über allgemeine Informationen, Tarifanwendung, Regeln und med. Interpretation
- Laufende Aktualisierungen erfolgen
- Zugang nur für FMH-Mitglieder
- [Hotline und TARDOC Chatbot | TARDOC und Ambulante Pauschalen](#)



So kontaktieren Sie uns

Mail

- Erreichbar unter: tarife.ambulant@fmh.ch



Hotline

- Öffnungszeiten: Montag – Freitag
- 08:00 – 11:30 Uhr sowie 12:30 bis 17:00 Uhr
- **FMH-Mitglieder:** die erste 10 Min. kostenlos. Ab der 11. Minute CHF 4.- pro Minute.
- **Nichtmitglieder kostenpflichtig** ab 1. Minute (CHF 4.--/ Minute)



SMVS / VSÄG
Société Médicale du Valais
Walliser Ärztegesellschaft

Dignität

- Qualitative Dignitäten definieren, welche Leistungen von Ärztinnen und Ärzte welcher Fachrichtung (welchem Weiterbildungstitel) abgerechnet werden dürfen
- Als Fachrichtung gelten die SIWF-anerkannten Weiterbildungstitel (Facharzttitel, Schwerpunkte und Fähigkeitsausweise)
- Dignitäten können auf doctorfmh.ch eingesehen werden

AA.00.0010 Version: LKAAT 1.1b v20

Ärztliche Konsultation, erste 5 Min. Total AL: 5 Minuten

QUAL.DIGNITÄT 9999 : Alle	LEISTUNGSTYP Hauptleistung	SPARTE Sprechzimmer	
AL [TP] 10.56	▼	LEISTUNG IM ENGEREN SINNE [MIN.] 5	
IPL [TP] 8.64	▼	RAUMBELEGUNG [MIN.] 5	WECHSELZEIT [MIN.] 0

Die Qualitative Dignität pro Tarifposition TARDOC oder Ambulanter Pauschale ist eine Abrechnungsvoraussetzung. Es besteht die Möglichkeit Besitzstand anzumelden.

Bescheinigung für die ergänzende Ausbildung für Laboruntersuchungen in der Arztpraxis (Fähigkeitsausweis Praxislabor FAPL)

Seit dem 1. Januar 2017 ist dieser Fähigkeitsausweis obligatorisch für alle Ärzte, die in ihrer Praxis Laboruntersuchungen zulasten der Sozialversicherungen gemäss AL-Tarif vornehmen.

Ärzte, die nachweisen konnten, dass sie seit mindestens 01.01.2015 ein Praxislabor betreiben und an den externen Qualitätskontrollen teilnahmen, erhielten bis 31.12.2017 den Fachausweis, ohne den Kurs des KHM machen zu müssen.

Auf **medreg** oder **doctorfmh** überprüfen: Rubrik «Fähigkeitsausweis» => **«Praxislabor (KHM)»**

Analysenliste (AL)

Die Analysenliste (AL) enthält sämtliche Analysen, deren Kosten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Die Liste und ihre Änderungen findet man auf der Internetseite des Bundesamtes für Gesundheit: www.bag.admin.ch/al

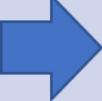
- Keine wohlerworbenen Rechte
- Jeder Arzt muss selber überprüfen, welche Analysen er fakturieren darf (z.B. Na+ kann im Rahmen der Grundversorgung nicht verrechnet werden). Bedingungen, die alle Ärztinnen und Ärzte erfüllen müssen:
 - *1. Es muss sich um Analysen handeln, die im Rahmen der Grundversorgung für den Eigenbedarf des Arztes oder der Ärztin durchgeführt werden (Art. 54 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 KVV).*
 - *2. Das Ergebnis der Analysen liegt grundsätzlich im Verlauf der Konsultation vor (Präsenzdiagnostik), (Art. 54 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 KVV).*



QUALAB – Schweizerischer Verein für Qualitätsentwicklung im medizinischen Laboratorium
QUALAB – Association suisse pour le développement de la qualité dans les laboratoires médicaux
QUALAB – Associazione svizzera per la promozione della qualità nei laboratori medici

Was die Laboratorien betrifft, wurden die Vorschriften und Verfahren an die neue Gesetzgebung angepasst (Änderungen des KVG, insbesondere von Art. 58 KVG und KVG in Bezug auf Qualität und Wirtschaftlichkeit).

Für Laboratorien, einschliesslich Praxislaboratorien, bedeutet dies, dass sie sich **bei QUALAB registrieren und gleichzeitig ein GLN-Labor beantragen müssen**. Das Labor ist nun auch verpflichtet, eine jährliche Registrierungsgebühr (40 CHF) zu entrichten.

DATEN	TRUSTCENTER (Ctésias) Regional ÄRZTEEIGEN	NewIndex (Obelisc) schweizweit ÄRZTEEIGEN	Ärztekasse RoKo (Rollende Kostenanalyse) ÄRZTEEIGEN	Bundesämter für Statistik und Gesundheit STAATLICH
Infrastruktur/ Buchhaltung	www.ctesias.ch/de/ko ntakt	<a href="http://www.newindex.ch/OB
ELISC-24">www.newindex.ch/OB ELISC-24	X aggregiert, anonymisiert individuelles Feedback 	X MA(R)S Individuell
TARMED-Rechnungen	X individuell	X aggregiert, anonymisiert		X individuell
MedReg/MyFMH				X individuell
	Persönlicher Nutzen Verteidigung gegen Rückforderungen	Kollektiver Nutzen (Tarifverhandlungen)	Perönlicher und kollektiver Nutzen -> TARIFSTRUKTUR	Öffentlich-politischer Nutzen? Aufsichtsrechtlich?
	Unterschied zu Medidata			

Datenlieferungspflicht und Monitoring

Neuer Art. 11 Abs. 4 FMH-Statuten

⁴ Die Mitglieder sind verpflichtet, an Datenerhebungen teilzunehmen, die gesetzlich vorgeschrieben oder zur Erfüllung der Vereinszwecke notwendig sind. Die FMH sowie die KG unterstützen die Datenerhebungen und die KG fördern diese durch den Einsatz von finanziellen Anreizen.

EAE-VERFAHREN DER KRANKENKASSEN:

(wirksame, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistungen?)

Santésuisse/tarifsuisse überprüfen mit einem typischen statistischen Instrument: bis vor kurzem 'ANOVA'-Methode, jetzt "Regressions"-Methode

De-facto-Analyse: NUR RECHNUNGSVOLUMEN/ PATIENT...

ACHTUNG: STATISTISCHE VERZERRUNGEN! DER ARZT MUSS SEINE
'WIRTSCHAFTLICHKEIT' SELBST BEWEISEN ... UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE
PARITÄTISCHE KOMMISSION / PRAXISSPIEGEL DURCH TRUSTCENTER (CTESIAS) / HILFE
DURCH SUBANALYSEN VON OBELISC - SUBANALYSEN VON NEWINDEX ...

NICHT-VSÄG-MITGLIEDER: MÜSSEN SICH SELBST VERTEIDIGEN !

EAE-VERFAHREN WERDEN (LEIDER) ZUNEHMEN (POLITISCHER DRUCK), TROTZ
GROBER METHODOLOGISCHER FEHLER...

- wichtigste Urteile

Leiturteil BGE 150 V 129 vom 12.12.2023 (9C 135/2022)¹⁾

- Bedeutung des Urteils wird heruntergespielt
- Plausibilisierung der Indexwerte und Offenlegung der analysierten Punkte in der Einzelfallprüfung muss dem Arzt offengelegt werden - erfolgt nicht 'freiwillig'
 - **Mitglieder entsprechend informieren ist sehr wichtig!** Ärzte dürfen von Versicherern nicht überrumpelt werden.
- **Der Versicherer ist bezüglich Überarztung/Rückforderung beweispflichtig**
- Der Arzt hat eine Mitwirkungspflicht
- Vom Arzt als Praxisbesonderheit eingebrachte Punkte müssen beweisbar sein
- Weitere wichtige Entscheide bezüglich Umsetzung: 9C_126 bis 129/2023, alle 4.3.2024

! - Fazit: Vorgehen bei Anfragen / Verfahren

- Betroffene Mitglieder sollten bei Kontaktaufnahme durch santésuisse/Versicherer möglichst früh mit ihren Gesellschaften bezüglich Vorgehen Kontakt aufnehmen
 - **Keine falsche Scham**
- santésuisse versucht die Bedeutung des Leitentscheids BGE 150 V 129 (9C 135/2022, 12.12.2023) herunterzuspielen
- Kritisch: Zeit **vor** Klageeinreichung
- Dokument 'Anleitung zum Vorgehen' mit Juristen bereinigt, wird auf Website aufgeschaltet (4Q25)